

DIE LINKE. Sachsen, Kleiststr. 10 A, 01129 Dresden

Bürgerinitiative
Gegenwind Talsperre Eibenstock
Frau M. Schützner
Badwiese 2
08340 Schwarzenberg

Landesgeschäftsstelle

Landesvorstand Sachsen

Kleiststr. 10 a
01129 Dresden

Telefon 0351 – 85 32 721
Telefax 0351 – 85 32 720

kontakt@dielinke-sachsen.de
www.dielinke-sachsen.de

Dresdner Volksbank
Raiffeisenbank e.G
Konto-Nr. 271 990 100 2
BLZ 850 900 00
IBAN: DE75850900002719901002
BIC: GENODEF1DRS

auch Spendenkonto

Dresden, 2. Juni 2014

Gesetzesinitiative 10H – Ihr Schreiben vom 05. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Schützner,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch eine Regelung wie die vorgeschlagene „10-H-Regelung“ wären neue Standorte für Windenergieanlagen effektiv kaum mehr möglich.

Von einer Gefahr für eine „Verspargelung der Landschaft“ kann nach unserer Auffassung kaum eine Rede sein. Harte Kriterien sorgen dafür, dass ca. 93 Prozent des Raums für Windenergieanlagenstandorte von vornherein ausfallen. Die verbleibenden 7 Prozent werden mit weichen Kriterien von den Planungsverbänden überplant.

In diesen Prozess der Kriterienerstellung und -diskussion können sich Bürgerinnen und Bürger einbringen – was Sie sicherlich getan haben.

Selbstverständlich müssen Belange des Schutzes der Menschen vor den besonderen Licht- und Lärmeffekten, des Natur- und Artenschutzes und auch des Landschaftsbildes berücksichtigt werden. Richtig ist sicherlich weiterhin, dass Windenergieanlagen unmöglich in der Landschaft „versteckt“ werden können. Nach wie vor sind im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung konkreter Anlagen Einzelfallregelungen bspw. bei bestimmten Windrichtrichtungen und Sonnenständen möglich, die ausgeschöpft werden können.

Offen ist für mich hingegen, wie der strukturelle Wechsel von der fossilen und damit zwangsläufig endlichen, zu einer langfristig durchhaltbaren Energieversorgung vonstatten gehen soll, wenn sämtliche Planungen von vornherein ausgeschlossen werden. Denn hier geht es tatsächlich nicht um die Erreichung abstrakter Klimaziele, sondern um eine zukunftsfähige, weil dauerhaft durchhaltbare Energieversorgung. Das Manöver der verordneten Verhinderung der Energiewende ist durchschaubar und dient allein der Festigung der etablierten Strukturen.

Effektiv bleiben am Ende des geschilderten Planungsprozesses bereits jetzt noch 0,2 ...0,1 Prozent des gesamten Raums für neue Windenergieanlagenstandorte übrig. Durch diese Vorgehensweise wird bereits angestrebt, den Bau von Windanlagen zielgerichtet zu steuern und die Bürgerinnen und Bürger vor Wildwuchs zu schützen.

Die Akzeptanz der Betroffenen und potenziell Betroffenen ist unverzichtbar. Einen Kompromiss zu finden, bedeutet ein aufeinander zugehen von beiden Seiten. In Anbetracht des Ziels einer langfristig durchhaltbaren Energieversorgung, die möglichst auch einen unmittelbaren Vorteil der Bürgerinnen und Bürger erzeugen (bestenfalls bspw. Bürger-Energiegenossenschaften im Gegensatz zu den vorhandenen monopolartigen Strukturen auch in Sachsen), gibt es zahlreiche Chancen und Beispiele für erfolgreiche Entwicklungen, die nach unter Umständen harten Auseinandersetzungen dennoch zu einer von einem überwiegenden Teil der Betroffenen begrüßten Lösung führen können.

Glücklicherweise findet die Planung für Windenergieanlagen nicht wie im Bundesberggesetz statt. In der sächsischen Lausitz beispielsweise müssen durch die jüngsten Entscheidungen zugunsten eines großen Energieversorgungsunternehmens über 1000 Menschen ihre Dörfer für einen neuen Braunkohletagebau (Nochten II) verlassen. Sie werden gegebenenfalls enteignet, ihre Heimat unwiederbringlich zerstört. Die Wirkungen auf Mensch und Umwelt sind wesentlich erheblicher. Ich bitte Sie, dies in Ihre mögliche Alternativplanung einzustellen.

Die Annahme der Sächsischen Staatsregierung, die eigenen Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien seien durch eine maßvolle Erweiterung der Vorrang- und Eignungsgebiete in der Regionalplanung bzw. durch das „Repowering“ umsetzbar, erscheinen mir lebensfremd.

Ein Repowering von Windenergieanlagen wird auf absehbare Zeit auf Grund der vergütungsrechtlichen Rahmenbedingungen und der aktuellen Fassung des Entwurfs des Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG) kaum stattfinden. Bestehende Windenergieanlagen werden weiter betrieben, bis sie betriebsbedingt abgebaut werden müssen - auch über den zwanzig Jahreszeitraum hinaus. Ein „Aufräumen“ der Landschaft wird somit effektiv verhindert und vorhandene ungeeignete Standorte zwangsläufig beibehalten.

Zu Fortgang und Erfolgsaussichten der verschiedenen – auf Bundesebene meistens belächelten, begründet kritisierten und bislang schließlich gescheiterten – Initiativen der Sächsischen Staatsregierung zur planerischen Verhinderung von Windenergieanlagen, wenden Sie sich bitte an die Staatsregierung oder die Koalitionsfraktionen.

Seitens des Bundes ist beabsichtigt, die Novelle des EEG vom Bundestag am 26./27. Juni 2014 im Deutschen Bundestag zu beschließen. Das neue EEG soll laut dem Eckpunktepapier und dem Regierungsentwurf am 1. August 2014 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen


Rico Gebhardt, MdL
Landesvorsitzender